

# SPANISCH / LA GYMNASIUM

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Der Studiengang Spanisch (Lehramt am Gymnasium) bietet ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen. Dazu gehört außerdem eine differenzierte **sprachpraktische Ausbildung** in Spanisch in den Bereichen Landeskunde, Übersetzung und Grammatik sowie die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen.

Die spanische **Literaturwissenschaft** entwickelt Verfahren zur Lektüre und Analyse literarischer Texte der spanischsprachigen Literatur, und sie befasst sich mit literaturtheoretischen und literaturhistorischen Aspekten der Rhetorik, Poetik, Ästhetik und Diskursanalyse sowie mit kulturwissenschaftlichen Fragen. Diese erwachsen aus der Beschäftigung mit Literatur und führen zur Auseinandersetzung mit anderen Wissensbereichen wie Religion, Politik, Psychoanalyse oder Wissenschaftsgeschichte. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als moderne Philologie bezieht sie auch Filmwissenschaft mit ein. Schwerpunkte des Instituts sind Cultural Studies, Psychoanalyse, Körper- und Gender-Geschichte, Mittelalter und Frühe Neuzeit (Renaissance, Barock, Klassik), Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts, Lateinamerika-Studien, Cervantes-Forschung.

Im Gegensatz zur Literaturwissenschaft legt die **Sprachwissenschaft** in der Regel ihren Schwerpunkt auf die Beschreibung von Lautstruktur, Wortschatz und Grammatik. Dabei befasst sich die spanische Sprachwissenschaft stärker als andere Sprachwissenschaften mit Sprachvergleich, Sprachvariation, Sprachwandel und Sprachgeschichte. Aufgrund ihrer traditionell historisch-vergleichenden Ausrichtung bietet die spanische Sprachwissenschaft breite Anschlussflächen, etwa der Typologie, der Universalienforschung, der kognitiven Linguistik oder der Grammatikalisierungsforschung.

Die **Fachdidaktik** bildet innerhalb des Fachs eine Brückenfunktion zwischen Hochschule und Lehrerberuf, und bezieht Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, u.a. auch der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft, der Landeskunde und der Erziehungswissenschaften mit ein. Daher ist ein fachdidaktisches Studium nicht zu Beginn des Studiums sinnvoll. Für den Fall eines studienbegleitenden Praktikums in Spanisch ist dies zeitlich mit der zweiten fachdidaktischen Lehrveranstaltung zu kombinieren.



---

# ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang Spanisch (Lehramt am Gymnasium).

## SPRACHTEST UND EINSTUFUNGSTEST UNTERRICHTSSPRACHE

Im Falle sehr guter sprachlicher Vorkenntnisse können unter Umständen die Module Sprachpraxis 1 und 2 (vgl. „Studienaufbau“) übersprungen werden. Getestet werden kann dies in einem Einstufungstest, den das Institut für Romanische Philologie kurz vor Beginn des Semesters anbietet. Der Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens und stets fakultativ. Studierenden ohne sprachliche Vorkenntnisse wird dringend angeraten, zunächst das Modul Sprachpraxis I aus dem sogenannten freien Bereich zu besuchen (WP 5, vgl. Punkt „Studienaufbau“) und mit

dem Modul Sprachpraxis II im 2. Semester zu beginnen. Für die Aufnahme und Durchführung des Studiums stellt dies in der Regel kein Hindernis dar.

Deutsch, Spanisch

## ERWÜNSCHTES PROFIL

Wer den Studiengang Spanisch (LaG) wählt, sollte Interesse für Literatur, Sprache, Kunst und Kultur mitbringen, aber auch für pädagogische Fragen und didaktische Aspekte der Sprach- und Kulturvermittlung an der Schule. Darüber hinaus sollten die Studierenden in der Lage sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand ihrer Beschäftigung zu treten, Problematiken aufzuwerfen, Hypothesen zu entwickeln und zu diskutieren. Das Institut

für Romanische Philologie bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt im fremdsprachigen Ausland, um den Studierenden die Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzung mit einem anderen Wissenschaftssystem zu ermöglichen und nicht zuletzt um ihre Sensibilität für kulturelle Differenzen zu steigern. Auch ein Assistenzjahr an einer Schule in einem hispanophonen Land ist sinnvoll und wird vom Institut unterstützt. Studierende des Spanischen sollten über eine allgemein ausgeprägte Sprachkompetenz verfügen. Solide Grundkenntnisse des Spanischen sind kein Muss für die Aufnahme des Studiums, erleichtern aber das Einhalten der Regelstudienzeit.

---

## FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Spanisch kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Englisch, Französisch.

Integraler Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sind auch das erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

---

## BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de)

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: [www.lsf.lmu.de](http://www.lsf.lmu.de)

---

## SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 66 SWS für das Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO § 5 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungssarbeit) sind in Spanisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

---

## STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/ HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierzehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

# STUDIENAUFBAU – LEHRAMT GYMNASIUM SPANISCH

FS	SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT			SPRACHPRAXIS / LANDESKUNDE			FACHDIDAKTIK					
				Studierende ohne Vorkenntnisse (optional)	Studierende mit „normalen“ Vorkenntnissen							
BASISPHASE	1	P 2 Basismodul Linguistik I		P 3 Basismodul Literatur-/Kulturwiss. I		WP 5 Sprachpraxis I		P 1 Sprachpraxis II				
		P 2.1 EV Einführung in die rom. Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		P 3.1 EV Einführung in die rom. Literatur- und Kulturwiss. 2 SWS / 3 ECTS		WP 5.1 Ü Español I (A1/ A2) 6 SWS / 6 ECTS		P 1.1 Ü Español II/Expresión escrita y oral I (B1) 4 SWS / 6 ECTS				
	2	P 5 Basismodul Linguistik II 4 SWS (2+1+1) / 6 ECTS			P 4 Sprachpraxis III							
P 5.1 Ü Einführung span. Sprachwissenschaft		P 5.2 VL Einführung span. Phonetik (Theorie)	P 5.3 Ü Einführung span. Phonetik (Praxis)	P 4.1 Ü Español III (B1+)		P 4.2 Ü Übers. Spanisch-Deutsch (Grundstufe)		2 SWS / 3 ECTS 2 SWS / 3 ECTS				
3	P 6 Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft II 3–4 SWS (2+1–2) / 6 ECTS			P 7 Sprachpraxis IV								
	P 6.1 Ü Einführung span. Literatur- und Kulturwissenschaft		P 6.2 Ü Begleitübung Einführung span. Literatur- und Kulturwissenschaft		P 7.1 Ü Español IV (B2)		P 7.2 Ü Producción textual I		2 SWS / 3 ECTS 2 SWS / 3 ECTS			
AUFBAUPHASE	4 bis 6	P 9 Aufbaumodul Linguistik		P 8 Sprachpraxis V								
		P 9.1 PS rom. Linguistik (Spanisch) 2 SWS / 6 ECTS		P 11 Aufbaumodul Literatur-/Kulturwissenschaften		P 10 Landeskunde I						
	WP 1 Erweiterung Ältere Sprachstufe I		WP 2 Erweiterung Filmwissenschaft		P 12 Sprachpraxis VI		P 13 Fachdidaktik Spanisch					
	WP 1.1 Ü Altspanisch I 2 SWS / 3 ECTS		WP 2.1 Ü Filmübung Spanisch 2 SWS / 3 ECTS		P 12.1 Ü Gramática III: Análisis I 2 SWS / 3 ECTS		P 12.2 Ü Traducción alemán – español 2 SWS / 3 ECTS		P 13.1 Ü Einführung in die Fachdidaktik 2 SWS / 3 ECTS			
ABSCHLUSSPHASE	7 bis 9	P 14 Abschlussmodul Linguistik		P 15 Abschlussmodul Literatur-/Kulturwiss.			P 16 Sprachpraxis VII/Landeskunde II		P 13.2 S Fachdidaktik des Spanischen 2 SWS / 6 ECTS			
		P 14.1 S rom. Linguistik (Spanisch) 2 SWS / 6 ECTS		P 15.1 S rom. Literatur/ Kulturwiss. (Spanisch) 2 SWS / 6 ECTS		P 16.1 Ü Gramática IV: Análisis II 2 SWS / 3 ECTS		P 16.2 Ü Civilización y Cultura II 2 SWS / 3 ECTS				
					P 17 Sprachpraxis VIII/Landeskunde III		WP 3 Erweiterung Fachdidaktik I					
					P 17.1 Ü Übers. Spanisch-Deutsch (Oberstufe) 2 SWS / 3 ECTS		P 17.2 Ü Producción textual II 2 SWS / 3 ECTS		WP 3.1 Ü Übung zum studienbegleiteten Praktikum 1–2 SWS / 3 ECTS			
								ODER				
								WP 4 Erweiterung Fachdidaktik II				
								WP 4.1 Ü Examensvorbereitung 1–2 SWS / 3 ECTS				
FREIER BEREICH 0–6 ECTS	WP 6 Erweiterung Linguistik I		WP 7 Erweiterung Literatur-/Kulturwiss. I		WP 8 Erweiterung Linguistik II		WP 9 Erweiterung Literatur-/Kulturwiss. II		WP 10 Erweiterung Ältere Sprachstufe II		WP 11 Studienprojekt	
	VL Rom. Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		VL rom. Literatur-/ Kulturwissenschaft 2 SWS / 3 ECTS		Ü Examensvorbereitung Linguistik 3 SWS / 3 ECTS		Ü Examensvorbereitung Literatur 2 SWS / 3 ECTS		Ü Altspanisch II 2 SWS / 3 ECTS		Forschungs- oder Praxisprojekt, Ausland 6 ECTS	

ODER WP 5 (s.o.)

# MODULPRÜFUNGEN

## PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Spanisch (Lehramt an Gymnasien) gibt es ausschließlich Modulprüfungen. In der Sprachpraxis können schriftliche und mündliche Prüfungsformen kombiniert werden. Folgende Module sind benotet: P 9, P 10, P 11, P 13, P 14, P 15, P 16, P 17.

## FREIER BEREICH

0 bis 6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern zusammen genau 6 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot, z.B.

das Modul Sprachpraxis (WP 5, vgl. „Studienaufbau“), siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

## BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

## DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

# ERSTES STAATSEXAMEN

**Fachliche Zulassungsvoraussetzungen** im Fach Spanisch nach Umsetzung der LPO I § 85 an der LMU sind ein Nachweis von

- gesicherten Kenntnissen in Latein,
- Kenntnissen in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der spanischen Sprachwissenschaft,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft,
- 36 ECTS-Punkten in der Sprachpraxis,
- 12 ECTS-Punkten in der Fachdidaktik,
- 12 ECTS-Punkten in der Landeskunde.

Die **Prüfungen** im Ersten Staatsexamen im Fach Spanisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 85):

## Schriftliche Prüfungen

- eine Aufgabe aus der Literaturwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine Aufgabe aus der Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 5 h), bestehend aus zwei Teilen (Textproduktion in französischer Sprache und Wiedergabe eines spanischen Textes in deutscher Sprache),
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h).

## Mündliche Prüfung

- Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft in spanischer Sprache (Bearbeitungszeit: 0,5 h).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

**Wichtiger Hinweis:** Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Spanisch an Gymnasien, vom 17.07.2017 (für einen Studienbeginn in einem WS) bzw. die PStO vom 17.07.2017 (für Studienbeginn in einem SoSe) und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (zuletzt geändert 29.01.2020), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

# FACHSTUDIENBERATUNG

Schellingstraße 3 (Vordergebäude)  
Raum 519  
80799 München  
089/2180-3596

E-Mail: [studienberatung@romanistik.uni-muenchen.de](mailto:studienberatung@romanistik.uni-muenchen.de)

Aktuelle Sprechzeiten und Ansprechpartner unter [www.romanistik.lmu.de](http://www.romanistik.lmu.de) → „Studium und Lehre“ → „Studienberatung“

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

## Internetportal Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL)

[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

# IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.lmu.de/mzl](http://www.lmu.de/mzl)

Institut für Romanische Philologie  
Schellingstraße 3 (Vordergebäude)  
80799 München  
E-Mail: [institutssekretariat@romanistik.uni-muenchen.de](mailto:institutssekretariat@romanistik.uni-muenchen.de)  
[www.romanistik.lmu.de](http://www.romanistik.lmu.de)

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Stand: 05/2025